

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Erhöhung der Rechtssicherheit

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Klarstellung im Hinblick auf bestehende Eisenbahnstrecken und Streckenabschnitte

Maßnahme 2: Schaffung einer ergänzenden Verordnungsermächtigung

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des Hochleistungsstreckengesetzes

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Hochleistungsstreckengesetz – HlG) geändert wird

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

2025

Erstellungsjahr: 2025

Letzte
Aktualisierung:

11. Juni 2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 (Untergliederung 41 Mobilität - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Die österreichische Bundesregierung kann gem. § 1 Abs. 1 Hochleistungsstreckengesetz (HlG; BGBl. Nr. 135/1989 idF BGBl. I Nr. 154/2004) bestehende oder geplante Eisenbahnen (Strecken oder Streckenteile einschließlich der notwendigen Eisenbahnlanlagen) durch Verordnung zu Hochleistungsstrecken erklären. Ebenso können bestehende oder geplante Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken erklärt werden, die „in unmittelbarem Zusammenhang mit Hochleistungsstrecken stehen und für eine rationelle Führung des Eisenbahnbetriebes oder Eisenbahnverkehrs auf Hochleistungsstrecken benötigt werden“. Hochleistungsstrecken kommt „eine besondere Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr mit internationalen Verbindungen oder für den Nahverkehr“ zu.

Die Summe der Hochleistungsstrecken-Verordnungen (HL-VO) bildet das bundesweit hochrangige Verkehrswegenetz im Bereich der Eisenbahn. HL-VOs sind knapp formuliert und umfassen einzig die relevanten Knoten (Knoten-Kanten-Modell).

Seit dem Jahr 1989 wurden insgesamt sechs HL-VOs veröffentlicht. Diese weisen zum Teil unterschiedliche bzw. uneinheitliche Qualitäten und Eigenschaften auf, was in der Praxis zu Auslegungsschwierigkeiten führt. Die vorliegende Novelle dient der Optimierung des HlG bzw. der HL-VO, mit dem Ziel die Rechtssicherheit in zukünftigen Genehmigungsverfahren im Bereich der Hochleistungsstrecken zu erhöhen.

Ziele

Ziel 1: Erhöhung der Rechtssicherheit

Beschreibung des Ziels:

Optimierung des Hochleistungsstreckengesetzes bzw. der Hochleistungsstrecken-Verordnungen, mit dem Ziel die Rechtssicherheit in zukünftigen Genehmigungsverfahren im Bereich der Hochleistungsstrecken zu erhöhen.

Umsetzung durch:

- Maßnahme 1: Klarstellung im Hinblick auf bestehende Eisenbahnstrecken und Streckenabschnitte
- Maßnahme 2: Schaffung einer ergänzenden Verordnungsermächtigung

Maßnahmen

Maßnahme 1: Klarstellung im Hinblick auf bestehende Eisenbahnstrecken und Streckenabschnitte

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der geplanten Änderung soll eine Klarstellung dahingehend erfolgen, dass bestehende Eisenbahnstrecken und Streckenabschnitte öffentlicher Eisenbahnen in durch Hochleistungsstrecken-Verordnungen bezeichnete Knoten des Hochleistungsnetzes dann Teil des Hochleistungsstreckennetzes sind, wenn sie der funktionalen Verbindung zwischen in diese Knoten mündenden oder passierenden Hochleistungsstrecken dienen und damit netzschließenden Charakter haben.

Umsetzung von:

- Ziel 1: Erhöhung der Rechtssicherheit

Maßnahme 2: Schaffung einer ergänzenden Verordnungsermächtigung

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Änderung soll eine Zusammenfassung aller bestehenden Hochleistungsstreckenverordnungen in einer redaktionell bereinigten Fassung, des durch die geltenden Hochleistungsstrecken beschriebenen HL-Gesamtnetzes, ermöglicht werden. Dies dient dazu allfällige Redundanzen in den bestehenden Hochleistungsstrecken-Verordnungen zu beseitigen und für alle Beteiligten eine einfachere Interpretation und Handhabung des über Jahrzehnte gewachsenen Rechtsbestands zu ermöglichen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhöhung der Rechtssicherheit

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024

Schema: BMF-S-WFA-v.1.11

Deploy: 2.11.4.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 11.06.2025 17:30:13

WFA Version: 0.0

OID: 4228

A0|B0